

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Haushaltsplan-Entwurf 2008/2009

hier: Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW für die Hj. 2008 und 2009

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	30.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat setzt die Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW, über deren Verwendung die Bezirksvertretungen alleine entscheiden, wie folgt fest:

Für das Hj. 2008 belaufen sich die Mittel auf 560.000 Euro. Bezüglich der Verteilung auf die einzelnen Stadtbezirke bestätigt der Rat seinen Beschluss vom 18.10.2007 (Vorlagen-Nr. 4073/2007). Die Bezirksvertretungen haben die Verwendung der auf ihren Stadtbezirk entfallenden Mittel bereits beschlossen.

Für das Hj. 2009 werden die Mittel auf 560.000 Euro festgesetzt. Von diesem Betrag entfallen auf den Stadtbezirk:

• Innenstadt	66.500
• Rodenkirchen	57.500
• Lindenthal	70.900
• Ehrenfeld	58.500
• Nippes	61.000
• Chorweiler	50.500
• Porz	60.000
• Kalk	60.600
• <u>Mülheim</u>	<u>74.500</u>
Summe:	<u>560.000</u>

Im Zusammenhang mit dem Beratungsverfahren nach § 37 Abs. 4 GO NRW entscheiden die Bezirksvertretungen über die Verwendung der Mittel. Die Zweckbestimmung muss hinreichend bestimmt sein. Pauschale Festlegungen sind nicht möglich.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	1.120.000 €	%		€	€	€

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In § 37 Abs. 3 GO NRW ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel alleine entscheiden können.

Das Verfahren zur Festsetzung und Verteilung der Mittel entspricht der bereits in den Vorjahren praktizierten Vorgehensweise.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.10.2007 im Zusammenhang mit der Einbringung des Hpl.-Entwurfs 2008 die Aufteilung der bezirklichen Mittel für das Hj. 2008 beschlossen (Vorlage 4073/2007). Die Bezirksvertretungen haben auf dieser Basis die ihnen vom Rat zur Verfügung gestellten Mittel auf Einzelansätze aufgeteilt. Im Rahmen des Veränderungsnachweises 3 vom 06.03.2008 zum Hpl.-Entwurf 2008 wurden diese Ansatzfestlegungen in den Hpl.-Entwurf 2008 übernommen.

Da mit Dringlichkeitsentscheidung vom 31.03.2008 beschlossen wurde, den im Beratungsverfahren befindlichen Hpl.-Entwurf 2008 nicht weiter zu verfolgen und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt wurde, einen Doppelhaushalt für die Jahre 2008 und 2009 einzubringen, sind alle im Zusammenhang mit dem Hpl.-Entwurf 2008 gefassten Beschlüsse obsolet. Das Einbringungsverfahren gem. § 80 GO NRW einschl. der Festsetzung der bezirksbezogenen Mittel muss neu durchgeführt werden.

Der Hpl.-Entwurf 2008/2009 basiert für das Hj. 2008 weitgehend auf den alten Festsetzungen. Daher sind auch die von den Bezirksvertretungen vorgenommenen Aufteilungen der ihnen mit Ratsbeschluss vom 18.10.2007 zugewiesenen Mittel im Hpl.-Entwurf 2008/2009 für das Hj. 2008 enthalten.

Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, die am 18.10.2007 vorgenommene Aufteilung der bezirklichen Mittel für das Hj. 2008 von insgesamt 560.000 Euro durch neuen Ratsbeschluss zu bestätigen.

Für das Hj. 2009 sind im Hpl.-Entwurf zunächst noch zentral im Teilplan 1801, Bezirksorientierte Mittel, Mittel in Höhe von

560.000 Euro

veranschlagt.

Bei der Festsetzung dieses Betrages hat die Verwaltung

- je Bezirk einen Sockelbetrag von 18.910 Euro und
- je Einwohner einen Kopfbetrag von 0,39 Euro

zugrunde gelegt.

Die Ermittlung des Kopfbetrages basiert auf der Zahl der Einwohner mit Erstwohnsitz zum 31.12.2007.

Somit ergibt sich folgende Mittelverteilung:

Bezirk	Anzahl der Einwohner Stand: 31.12.2007	Sockelbetrag	Betrag nach Einw.-Schlüssel	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag (auf volle Hunderter gerundet)
1	121.905	18.910	47.543	66.453	66.500
2	98.841	18.910	38.548	57.458	57.500
3	133.215	18.910	51.954	70.864	70.900
4	101.548	18.910	39.604	58.514	58.500
5	108.017	18.910	42.127	61.037	61.000
6	80.995	18.910	31.588	50.498	50.500
7	105.250	18.910	41.048	59.958	60.000
8	106.937	18.910	41.705	60.615	60.600
9	142.469	18.910	55.563	74.473	74.500

560.000